

**Der Senator für
Umwelt, Bau und Verkehr
- 721-**

Bremen, den 27.03.2013

**Telefon 361-4025 (Frau Sewz)
Telefon 361-4136**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und
Energie (L)
am 11.04.2013**

Landesprogramm Städtebauförderung 2013

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat dem Senat die in der Anlage beigefügte Senatsvorlage „Landesprogramm Städtebauförderung 2013“ vom 26.03.2013 mit der Bitte um Beschlussfassung zugeleitet.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr das „Landesprogramm Städtebauförderung 2013“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten. Der Senat ist damit einverstanden, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2013“ dem Bund eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Der Eckwertebeschluss der Bundesregierung für die Städtebauförderung für das Jahr 2014 wird voraussichtlich bis zum 11.04.2013 vorliegen. Eine Berichterstattung hierzu kann mündlich in der Sitzung am 11.04.2013 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage
Senatsvorlage

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.03.2013

„Landesprogramm Städtebauförderung 2013“

A. Problem

Aufgrund von Art. 104 b Grundgesetz stellt der Bund den Ländern im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2013 Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

Nach der vom Bund und den Ländern jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung für die Städtebauförderung wird immer wieder hervorgehoben, dass sowohl der Bund als auch die Länder der Städtebauförderung seit Jahren große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung beimessen. Sie sehen in ihr im Sinne eines Leitprogramms ein zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Bund und die Länder stimmen darin überein, dass die Städtebauförderung ihren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten muss.

Trotz der hohen Wertigkeit dieses Programms und massiver Proteste hatte der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Ländern mitgeteilt, dass er unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung den bereits in 2011 auf 455 Mio. € gekürzten Betrag in 2012 um weitere 45 Mio. € reduzieren und den Ländern lediglich noch 410 Mio. € zur Verfügung stellen wird. Diese weitere Kürzung der Städtebauförderungsmittel in 2012 konnte, auch wegen des massiven Protestes der Länder, Gemeinden und kommunalen Spitzenverbände insoweit abgewendet werden, dass in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages beschlossen wurde, die Mittel auf dem Niveau des Jahres 2011 in Höhe von 455 Mio. € den Ländern zur Verfügung zu stellen. Dieses Niveau wird trotz Auslaufen des Programms „Sanierung und Entwicklung“ im Jahr 2013 gehalten, so dass sich die Summe von 455 Mio. € nunmehr auf fünf statt sechs Programme aufteilt.

Nach der vom Bund vorgelegten Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 (VV 2013) werden den Ländern in den einzelnen Programmbereichen die folgenden, nicht mit den Ländern abgestimmten Bundesfinanzhilfen bereit gestellt. Die Zahlen für die Jahre 2010-2012 sind zum Vergleich beigefügt).

	2013	2012	2011	2010
Sanierung und Entwicklung West	0	16,067 Mio. €	25,207 Mio. €	27,124 Mio. €
Sanierung und Entwicklung Ost	0	16,067 Mio. €	25,207 Mio. €	27,124 Mio. €
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	40,000 Mio. €	40,000 Mio. €	28,520 Mio. €	94,934 Mio. €
Stadtumbau West	83,000 Mio. €	71,024 Mio. €	75,257 Mio. €	85,892 Mio. €
Stadtumbau Ost	84,000 Mio. €	82,122 Mio. €	83,046 Mio. €	94,934 Mio. €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	97,000 Mio. €	93,220 Mio. €	90,272 Mio. €	85,892 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz West	32,000 Mio. €	29,409 Mio. €	30,212 Mio. €	30,474 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	64,000 Mio. €	62,701 Mio. €	62,062 Mio. €	70,080 Mio. €
Kleinere Städte und Gemeinden	55,000 Mio. €	44,390 Mio. €	35,217 Mio. €	18,083 Mio. €
GESAMT	455,000 Mio. €	455,000 Mio. €	455,000 Mio. €	534,537 Mio. €

Von der Neuaufteilung profitiert das für das Land Bremen so wichtige Programm „Stadtumbau West“ am stärksten. Auch das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“, das in Bremen traditionell umgeschichtet wird, profitiert stark.

Das Programm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ war nach massiven Protesten von 28,52 Mio. € in 2011 auf 40 Mio. € in 2012 angehoben worden. Diese Anhebung war zwar grundsätzlich zu begrüßen, wurde aber in ihrer Höhe und der Ausgestaltung dem Bedarf des Programms der „Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“ nicht gerecht. Nachdem der Bund zunächst für 2013 eine Aufstockung von 40 Mio. € auf 50 Mio. € angekündigt hatte, wurde diese Aussage vom Bund im November 2012 zurück genommen.

Erschwerend tritt hinzu, dass es den Ländern durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht möglich ist, Umschichtungen aus den anderen Programmbereichen zugunsten des Programmbereiches der „Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“ vorzunehmen (Dies galt bereits für die Landesprogramme 2011 und 2012). Umschichtungen zwischen anderen Programmbereichen sind dagegen weiterhin nach den Regelungen der VV 2013 zulässig.

Die Bereitstellung der Bundesfinanzhilfen erfolgt in allen Programmbereichen in jeweils fünf Kassenraten in unterschiedlicher Höhe, so dass z.B. im Programmbereich der „Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“ die Kürzungen in den Jahren 2011 und 2012 insbesondere ab 2013 spürbar sein werden, was sich in den Folgejahren ab 2014 noch verstärken wird.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes erhält das Land Bremen nach den geltenden Zuteilungsschlüsseln und eines Abzugs durch den Bund von 0,2 % für Forschungsvorhaben in 2013 folgende Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen – in Klammern die Summen für 2012 und 2011):

- § **„Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“**
0,940 v.H. = 375.000 € (2012: 371.000 €; 2011: 262.000 €)
- § **„Stadtumbau West“**
1,103 v.H. = 914.000 € (2012: 779.000 €; 2011: 831.000 €)
- § **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**
0,837 v.H. = 810.000 € (2012: 777.000 €; 2011: 751.000 €)
- § **„Städtebaulicher Denkmalschutz West“**
1,083 v.H. = 346.000 € (2012: 318.000 €; 2011: 328.000 €)
- § **„Kleinere Städte und Gemeinden“**
0,798 v.H. = 438.000 € (2012: 351.000 €; 2011: 278.000 €)

Nach Artikel 10 der VV 2013 stellen die Länder nach räumlichen und sachlichen Schwerpunkten jeweils das Landesprogramm auf, das die zu fördernden städtebaulichen und die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen bestimmt. Die Landesprogramme sind in die einzelnen Programmschwerpunkte zu unterteilen. Nach Art. 12 der VV 2013 teilt der Bund den Ländern die Finanzhilfen nach Maßgabe des Bundesprogramms für die aufgeführten Maßnahmen nach Bestätigung durch den Haushaltsgesetzgeber und nach Maßgabe des Bundeshaushaltes zu.

B. Lösung

Aufstellung des Landesprogramms 2013 für die einzelnen Programmbereiche der „Städtebauförderung“ sowie anschließende Anmeldung durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beim Bund zur Aufnahme in das Bundesprogramm 2013 (Anlagen).

Eckdaten für das Landesprogramm „Städtebauförderung 2013“

Programmbereich	Bruttoverpflichtungsrahmen	Bundesanteil	Verteilung der Bundesmittel Bremen – Bremerhaven	Anlage
	€	€	% €	
Soziale Stadt - Investitionen im Quartier	1.125.000	375.000	82,92 : 17,08 311.000 : 64.000	1
Stadtumbau West	2.742.000	914.000	50 : 50 457.000 : 457.000	2

Programmbereich	Bruttoverpflichtungsrahmen	Bundesanteil	Verteilung der Bundesmittel Bremen – Bremerhaven	Anlage
	€	€	% €	
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	2.430.000	810.000	82,92 : 17,08 672.000 : 138.000	3
Städtebaulicher Denkmalschutz West	1.038.000	346.000	82,92 : 17,08 287.000 : 59.000	4
Kleinere Städte und Gemeinden	1.314.000	438.000	82,92 : 17,08 363.000 : 75.000	-
GESAMT	8.649.000	2.883.000	72,49 : 27,51 2.090.000 : 793.000	

Die Aufteilung der Mittel zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt in den Programmbereichen „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wie in den vergangenen Jahren nach Einwohnerschlüssel.

Für die Verteilung der Mittel des Programmbereiches „Stadtumbau West“ bleibt es auch wie in den vergangenen Jahren wegen des besonderen Bedarfs in Bremerhaven bei dem Schlüssel 50 : 50.

Die Sonderregelungen des Jahres 2012 in den Programmen „Denkmalschutz West“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“, wonach die Mittel nicht nach Einwohnerschlüssel, sondern nach aktuellem Mehrbedarf in Bremen bzw. Bremerhaven verteilt wurden, wird es in 2013 aufgrund veränderter Bedarfe nicht mehr geben. Auch hier wird eine Verteilung nach Einwohnerschlüssel erfolgen.

Der Programmbereich „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist mit dem Fokus auf die Probleme in den Flächenländern eingerichtet worden. Die Stadtstaaten können gemäß Art. 8 Abs. 5 der VV 2013 diese Mittel in andere Programmbereiche umschichten (außer für das Programm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“).

Sowohl Bremen als auch Bremerhaven werden die Mittel des Programmbereiches „Kleinere Städte und Gemeinden“ jeweils im Programm „Stadtumbau West“ einsetzen, da hier ein vorrangiger Bedarf besteht.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Die Bundesfinanzhilfen sind im Land im Verhältnis 1 : 2 mit Gemeindemitteln gegen zu finanzieren.

Die anteilig auf das Haushaltsjahr 2013 entfallenden Bundesfinanzhilfen (Kassenmittel) sowie die liquiditätsmäßig benötigten Komplementärmittel sind in der Stadtgemeinde Bremen zum Teil im Haushaltsplan des Senators für Umwelt, Bau und Ver-

kehr enthalten und sollen für weitere Einzelmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts in deren Haushalt / Sondervermögen dargestellt werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind die benötigten Komplementärmittel im Haushalt 2013 aufgenommen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

Die Aufstellung des Landesprogramms „Städtebauförderung 2013“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. Diese Thematik wird im Rahmen der Maßnahmenumsetzung kontinuierlich geprüft und bewertet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) wird die Senatsvorlage in ihrer Sitzung am 11.04.2013 zur Kenntnis zugeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr das „Landesprogramm Städtebauförderung 2013“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten. Der Senat ist damit einverstanden, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2013“ dem Bund eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Anlagen:

1. „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“
2. „Stadtumbau West“
3. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
4. „Städtebaulicher Denkmalschutz West“



Landesprogramm Städtebauförderung 2013
"Soziale Stadt - Investitionen im Quartier"
Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2012 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2013 T€
1	Bremen-Grohn (1)	Grohner Düne (1999) Modellvorhaben	377,970 18,906	13,000
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen / Oslebshausen (1999) Modellvorhaben	1.092,323 38,557	39,000
3	Bremen-Hemelingen (1)	Hemelingen (1999) Modellvorhaben	955,424 20,667	37,000
4	Bremen-Huckelriede (1)	Huckelriede/Kattenturm (2007)	51,000	3,000
5	Bremen-Kattenturm (1)	Kattenturm-Mitte (1999) Modellvorhaben	934,703 27,176	52,000
6	Bremen-Lüssum Bockhorn (1)	Lüssum-Bockhorn (1999) Modellvorhaben	750,502 13,749	51,000
7	Bremen-Marßeler Feld (1)	Marßeler Feld (1999) Modellvorhaben	444,053 12,916	0,000
8	Bremen-Neue Vahr (1)	Neue Vahr (1999) Modellvorhaben	781,644 23,607	13,000
9	Bremen-Osterholz Tenev (1)	Osterholz-Tenever (1999) Modellvorhaben	814,587 13,490	51,000
10	Bremen-Sodenmatt/ Kirchhuchting (1)	Sodenmatt/Kirchhuchting (1999) Modellvorhaben	942,542 7,709	26,000

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2012 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2013 T€
11	Bremen-Ellenerbrok-Schevemoor (1)	Schweizer Viertel (2009)	545,000	26,000
12	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Ringstraße (1999) Modellvorhaben 2007 Modellvorhaben 2008 Modellvorhaben 2009	1.541,933 58,000 33,000 42,000	64,000
Gesamtsumme			9.541,458	375,000

- Ab gere ch n e t e M a ß n a h m e n -

1	Bremen-Blockdiek (1)	Großsiedlung Blockdiek (1999) Modellvorhaben	383,433 13,702	
Gesamtsumme			9.938,593	

Die Modellvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen sind abgerechnet



Landesprogramm Städtebauförderung 2013
"Stadtumbau-West"
Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2012 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2013 T€
1	Bremen- Lüssum (1)	Großsiedlung Lüssum-Bockhorn (2004) *) Zinsbeträge gem. Art. 21 VV	1.367,284 (Zinsanteil 5,284*)	
2	Bremen-Osterholz-Tenever (1)	Osterholz-Tenever (2006)	1.962,242	
3	Bremen-Neustadt (1)	Huckelriede ¹⁾ (2006)	3.404,758	820,000
4	Bremerhaven-Grünhöfe (1)	Großsiedlung Grünhöfe (2004)	1.016,000	
5	Bremerhaven-Leherheide (1)	Großsiedlung Leherheide-West (2006)	536,000	
6	Bremerhaven-Geestemünde (1)	Stadtumbaugebiet Geestemünde ²⁾ (2007)	1.001,000	532,000
7	Bremerhaven-Lehe (1)	Stadtumbaugebiet Lehe (2008) 2. Rate	5.731,000	
8	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Stadtumbaugebiet Wulsdorf (2009)	52,000	
Gesamtsumme			15.070,284	1.352,000

1) Huckelriede aufgestockt um 363.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden

2) Bremerhaven-Geestemünde aufgestockt um 75.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden



Landesprogramm Städtebauförderung 2013
"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2012 T€	Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2013 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	"Alte Neustadt / Buntentorsteinweg" (2009)	1.217,000	448,000
2	Bremen-Bremer Westen (1)	"Walle" (2009)	1.217,000	224,000
3	Bremerhaven-Geestemünde 1)	"Geestemünde" (2010)	100,000	138,000
4	Bremerhaven-Lehe (1)	"Lehe" (2010)	0,000	0,000
5	Bremerhaven-Leherheide (1)	Leherheide (2008)	33,000	0,000
6	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Wulsdorf (2008)	0,000	0,000
Gesamtsumme			2.567,000	810,000



Landesprogramm Städtebauförderung 2013
"Städtebaulicher Denkmalschutz West"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr bis 2012 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2013 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	Sanierungsgebiet Hohentor / Alte Neustadt (2009)	713,000	287,000
	Bremerhaven (1)	Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße (2009)	534,000	59,000
Gesamtsumme			1.247,000	346,000